

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 93 (1910)

Vereinsnachrichten: Solothurn

Autor: Glutz, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das *Adlerpaar*, das in den letzten 3 Jahren im obern Sihltal beobachtet werden konnte, ist nach meiner Ansicht das gleiche, welches im Kanton Glarus, ferner im Muota- und Bisistal gesehen wurde, denn der Steinadler braucht bekanntermassen ein ausgedehntes Revier für seine Beutezüge. Wie ich vernommen, horstete das Paar im Mühlebachtal bei Engi, Kt. Glarus, weshalb dasselbe im vergangenen Jahre mehr im letztern Kantone als im Kanton Schwyz beobachtet wurde. In der Gegend von Unter- und Oberiberg zeigte sich das ganze Jahr kein Adler, wohl aber soll er diesen Winter zweimal über das obere Sihltal geflogen sein. Im Sommer 1909 raubte unser „König der Lüfte“ auf Wänialp im obern Sihltal 3 neugeborne Schäfchen und 1 fünfwöchiges, für welche eine Entschädigungssumme von 14 Fr. ausbezahlt wurde.

Endlich ist die Kommission tätig mit der Erstellung eines Verzeichnisses selten gewordener und schön gewachsener *Bäume*, wie auch mit der Verbreitung der Arve (*Pinus Cembra*) und hat bereits begonnen, interessante *Findlinge* mit Etiketten zu bezeichnen.

Einsiedeln, den 8. Juli 1910.

Im Namen der schwyzerischen Naturschutzkommission:

Der Präsident:

P. Damian Buck.

Solothurn.

Organisation. In der Zusammensetzung der 11gliedrigen Kommission fand eine Aenderung statt, indem Herr *Constantin von Arx* in Olten wegen Wegzug aus dem Kanton demissionierte und durch Herrn Bauadjunkt *J. Meier* in Olten ersetzt wurde.

Die Geschäfte wurden in 3 Sitzungen des engern Komitees und in 2 Sitzungen der Gesamt-Kommission erledigt.

Im folgenden seien die hauptsächlichsten Punkte hervorgehoben, in deren Richtung sich im Berichtsjahr der Naturschutz im Kanton Solothurn betätigte.

Pflanzenschutz. Auf unser Gesuch hin erschien ein Regierungsratsbeschluss (vom 26. April 1910), der dem Publikum die Bestimmungen der Pflanzenschutz-Verordnung in Erinnerung rief und zu strikter Nachachtung derselben aufforderte, sowie die speziellen Standorte von *Iberis saxatilis* bei Balsthal und *Daphne Cneorum* bei Bärschwil ausdrücklich als Schongebiete bezeich-

nete (siehe oben Seite 103). Zum Schutze der letztern, arg bedrohten Art instruierte unser Präsident an Ort und Stelle die in der Nähe stationierten Landjäger und interessierte auch andere in Betracht kommende Amtsstellen dafür (Gerichtspräsident von Dorneck-Thierstein, Bahnhofvorstand von Laufen).

Die seltene Torfflora des Burgmooses bei Aeschi ist durch ein grosses Entwässerungsprojekt gefährdet. Zur Untersuchung der Frage, ob diese Flora sich nicht ganz oder teilweise erhalten liesse, wurden vorbereitende Schritte unternommen; insbesondere hielt an einer gemeinsamen Exkursion der bernischen und solothurnischen Naturforschenden Gesellschaft unser Präsident an Ort und Stelle ein Referat hierüber, wodurch auch die Berner, in deren Kanton das Burgmoos teilweise liegt, für die Sache interessiert wurden. Die Angelegenheit befindet sich zunächst noch im Stadium der Voruntersuchungen.

Schonreviere für die Tierwelt. Auf Anregung des Ornithologen Dr. Greppin, Direktor der Irrenanstalt Rosegg bei Solothurn, wandte sich unsere Kommission an die Regierung, damit das Gebiet der Balmflühe (östlich vom Weissenstein) als absolutes Jagdschutzgebiet erklärt würde. In diesen ausgedehnten Felswänden nisten regelmässig einige mehr oder weniger seltene Vogelarten, wie Dohle, Wanderfalke, Turmfalke, die aber häufig von den Umwohnern abgeschossen und ausgenommen werden. Früher kamen auch der grosse Uhu und der Kolkrabe, ja sogar der Adler hier vor, welche Vogelarten sich vielleicht wieder einbürgern liessen. Die Regierung entsprach unserm Gesuche insoweit (Beschluss vom 26. April 1910), als der Abschuss und die Beraubung der Brutstätten sämtlicher Vogelarten in diesem Gebiete untersagt wird.

Einem Gesuche des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Solothurn und der dortigen ornithologischen Gesellschaft entsprechend, verbot ferner die Regierung mit Verordnung vom 27. Juli 1909 den Abschuss sämtlichen Wassergeflügels auf der Aare bei Solothurn (Mündung des Hohberg-Baches bis Mündung des St. Katharinenbaches, zirka 4 km).

Ebenso wurden durch Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 1910 auf Anregung der Eidg. ornithologischen Kommission drei Aareinseln unterhalb Olten als Schonreviere für die gesamte Vogelwelt erklärt.

Erratische Blöcke. Die im letzten Jahresberichte erwähnte Reservierung von Vogesen-Findlingen bei Himmelried ist zu gutem Ende geführt worden. Durch die Bemühungen der Herren Geologen aus Basel wurde eine Gruppe der schönern Steine zu-

sammengestellt und mit Einfriedigung und Inschrift versehen; laut Sol. Amtsblatt vom 29. Jan. 1910 ist der Grund und Boden, worauf die Gruppe steht, mit einer Fläche von 7 m² in das Eigentum der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft übergegangen (siehe oben Seite 139).

Eine Blockgruppe von Arolla-Gneiss bei Biezwil war im letzten Winter durch die Fällung daneben stehender Buchen gefährdet; unser Geologe Prof. *Künzli* begab sich an Ort und Stelle und konnte durch Vereinbarung mit dem Eigentümer erreichen, dass eine Beschädigung unterblieb.

Propaganda für den Naturschutzbund. Unsere Kommission nahm sich derselben lebhaft an. Vor allem den Bemühungen des Präsidenten und des Herrn Bezirkslehrers *Käser* ist es zu verdanken, dass der Geschäftsstelle des Naturschutzbundes in Basel bis Ende des Berichtsjahres zirka 220 Beitrittserklärungen aus unserm Kanton zugewiesen werden konnten; dabei ist eine grössere Anzahl Anmeldungen, die direkt nach Basel abgingen, nicht inbegriffen. Im Bestreben, für das schöne nationale Werk recht viele Mithelfer zu gewinnen, wird unsere Kommission die Sammlung fortsetzen.

Solothurn, den 12. Juli 1910.

Im Namen der Soloth. Naturschutzkommission:

Der Aktuar:
Robert Glutz.

St. Gallen und Appenzell.

Zur praktischen Durchführung der am 31. Mai 1907 erlassenen *Pflanzenschutzverordnung* hat das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen diese Verordnung in grossem Plakatformat drucken lassen. Jeweilen im Frühjahr werden sämtlichen Gemeindeämtern und Eisenbahnverwaltungen eine Anzahl solcher Plakate zugestellt mit der Aufforderung, dieselben durch Anschlag an geeigneter Stelle zur Kenntnis des Publikums zu bringen und speziell dafür zu sorgen, dass alle Berghotels und Pensionen die Verordnung in ihren Lokalen anbringen. Leider lässt die Durchführung der Pflanzenschutzverordnung durch die Polizeibehörden der Gemeinden mancherorts zu wünschen übrig. Immerhin sind uns einige Fälle aus dem Toggenburg bekannt, wo Fehlbare zur Rechenschaft gezogen und bestraft wurden.